



# Corona-Hygienekonzept

## - **Zusätzlich zur geltenden Badeordnung** -

- Alle Personen müssen sich bei Betreten des Geländes die Hände desinfizieren.
- Der Abstand von 1,5 Metern pro Person ist auf dem ganzen Gelände einzuhalten, dies gilt auch für den Badebereich. Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung der Badegäste ist zu vermeiden.
- Die Wegeführung auf dem Gelände sowie dem Beckenbereich ist mit Pfeilen und Hinweisschildern gekennzeichnet (Uhrzeigersinn) und darf nicht missachtet werden.
- In Toilettenräumen sowie im Umkleidebereich besteht eine Maskenpflicht.
- Die Duschen sind für Besucher gesperrt.
- Besuchern mit jeglichen Krankheitssymptomen einer Atemwegsinfektion (v.a. Husten, Erkältungssymptomatik, etc.) ist der Zugang auf das Gelände untersagt.
- Die maximale Auslastung des Bades beträgt 200 Personen pro Zeitfenster im Rahmen der Öffnungszeiten.
- Eine Voranmeldung ist derzeit zwingend notwendig. Die Buchung von Eintrittskarten für die einzelnen Zeitfenster erfolgt über den Online-Marktplatz der Verbandsgemeinde Aar-Einrich: [www.aar-einrich.de](http://www.aar-einrich.de). Zur Nachverfolgung muss dort für jeden Besucher Name, Adresse und Telefonnummer angegeben werden.
- Der Verleih von Schwimmutensilien ist aktuell nicht zulässig.
- Liegen können ausgeliehen werden. Sie werden nach Rückgabe desinfiziert.
- Fundsachen werden aktuell nicht aufbewahrt, sondern entsorgt.
- In den Pausen zwischen den beiden Zeitfenstern der Öffnung erfolgt eine Desinfektion aller Kontaktflächen im Bereich der Becken sowie der Umkleide- und Toilettenbereiche. Die tägliche Grundreinigung erfolgt vor Öffnung des Freibads.
- Besucher, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts vom Fachpersonal dem Gelände zu verweisen.

